Aufnahmeantrag in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nidderau

Feuerwehr
Heldenbergen – Windecken
Erbstadt – Eichen – Ostheim
Nidderau

Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, HNr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____ Führerschein: _____

Die Aufnahme in die Feuerwehr Nidderau erfolgt als ☐ Erstfeuerwehr ☐ Zweitfeuerwehr *(s.u.)*

Wenn Wohnort außerhalb von Nidderau liegt, kurze Begründung* zur Aufnahme und Anschrift von z.B. der Arbeits- oder Ausbildungsstelle in Nidderau:

Daten bisheriger Dienstzeiten in der Feuerwehr:

Kommune: _____

Eintritt Jugendfeuerwehr: _____

Mitglied Einsatzabteilung von _____ bis _____

Atemschutztauglichkeit ☐ nein ☐ ja, bis _____ *(Kopie beifügen)*

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nidderau -

Erklärung und Verpflichtung:
Ich erkläre mich bereit, gemäß den Bestimmungen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG), sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nidderau Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten.

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben gewissenhaft gegenüber jedermann, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe ausüben werde.

Ich versichere, dass ich geistig und körperlich den Anforderungen des Dienstes in der Einsatzabteilung der Feuerwehr gewachsen bin und erkläre mich bereit, mich auf Verlangen einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Diensttauglichkeit zu unterziehen.

Ich versichere, dass ich nicht in Folge eines Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren habe und ich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB (mit Ausnahme Nr. 5 „Entziehung der Fahrerlaubnis“) unterworfen bin.

Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme an Ausbildungsdiensten. Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft innerhalb der ersten 12 Monaten durch die Stadtbrandinspektion bei unregelmäßiger oder keiner Teilnahme an Ausbildungen beendet werden kann (Probezeit). Während des Einsatz- und Ausbildungsdienst werde ich den Weisungen der Führungskräfte Folge leisten.

Über sämtliche Tatsachen und Informationen, die ich aufgrund meiner Tätigkeit als Mitglied der Einsatzabteilung erfahre, verpflichte ich mich Stilschweigen zu bewahren.

*Bsp.: Arbeits- oder Ausbildungsstelle in Nidderau

Beim Ausscheiden aus der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nidderau verpflichte ich mich zur vollständigen Rückgabe aller während der Mitgliedschaft empfangenen Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidungen in einem gepflegten Zustand. Fehlende Ausrüstungsgegenstände oder Dienstkleidungen werden mir in Höhe der Wiederbeschaffungskosten berechnet. Verlorene oder beschädigte Gegenstände melde ich umgehend der Wehrführung.

Ich versichere, dass ich nicht wegen Straftaten

- wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates gemäß §§ 84 - 91s StGB
- wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit gemäß §§ 93 - 101a StGB
- wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemäß §§ 110 - 121 StGB
- gegen die öffentliche Ordnung gemäß §§ 123 - 145d StGB
- gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174 – 184j StGB
- gegen das Leben gemäß §§ 211 – 213 StGB
- wegen vorsätzlicher Brandstiftung gemäß §§ 306 – 306 c StGB

rechtskräftig verurteilt wurde oder diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich läuft.

Ich erkläre mich einverstanden, Bilder und Videoaufnahmen meiner Person, die im Zusammenhang mit meiner Dienstausübung angefertigt werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Nidderau zu verwenden und zu veröffentlichen. Ich werde an Einsatzstellen keine Foto- oder Videoaufnahmen an Einsatzstellen fertigen, es sei denn, ich habe die ausdrückliche Erlaubnis einer Führungskraft hierzu erhalten.

Ich erkläre, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen personenbezogenen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem (u.a. ZMS Florix Hessen) informiert worden zu sein und die datenschutzrechtlichen Informationen (Seite 3-4) erhalten sowie zur Kenntnis genommen zu haben. Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in	Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten *(bei Minderjährigen)*

Entscheidung über die Aufnahme:

Durch den Feuerwehrausschuss wird dem Stadtbrandinspektor gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nidderau vorgeschlagen, den Antragsteller / die Antragstellerin in die Freiwillige Feuerwehr Nidderau

☐ aufzunehmen

☐ nicht aufzunehmen — Datum, Unterschrift Wehrführung

Die Aufnahme wird durch die Leitung der Feuerwehr Nidderau

☐ zugestimmt

☐ abgelehnt — Datum, Unterschrift Leitung der Feuerwehr

Daten in Florix erfasst am _____ durch _____
Antrag in Florix abgelegt am _____ durch _____

(Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild oder Lichtbild beizufügen)

Datenschutzrechtliche Information

zur Erfassung von personenbezogenen Daten zu Zwecken des Brand- und Katastrophenschutzes (nach Art. 12 bis 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Die Software ZMS Florix Hessen ermöglicht die zentrale Verwaltung von Daten der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Landkreise und der Gemeinden sowie der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen mitwirkenden Werkfeuerwehren und Organisationen und Personen. Sie dient der Erfüllung der nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) übertragenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Weitergabe an Dritte
Personenbezogene Daten in der Personalverwaltung werden vollumfänglich ausschließlich bei öffentlichen Feuerwehren durch die Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich durch den Landkreis als unmittelbare Aufsichtsbehörde, bei Werkfeuerwehren durch das Unternehmen sowie bei sonstigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden und Dienststellen innerhalb derselben genutzt.

In ZMS Florix Hessen werden personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen in Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten verarbeitet:

- Personalverwaltung der Feuerwehrangehörigen,
- Berichtswesen im Zusammenhang mit Einsätzen, Ausbildungen und sonstigen Dienstveranstaltungen,
- Zuordnung persönlicher Ausrüstungsgegenstände oder Bekleidungsteile in die Geräteverwaltung,
- Anmeldung von Feuerwehrangehörigen zu Lehrgängen und Seminaren an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) sowie zu Lehrgängen und Seminaren im Kreis.
- Fahrzeug- und Geräteverwaltung von Fahrzeugen und Geräten,
- Eingaben und Abfragen in der Datenbank für Sondereinsatzmittel und –einheiten,
- Nur Führungskräfte und Jugendfeuerwehrwarte: Zurverfügungstellung der Erreichbarkeiten für eine landesweite Adressliste

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht.

Meine im Modul „Personal“ von ZMS Florix Hessen enthaltenen Daten werden mit Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ins Modul „Archiv“ verschoben und dort im März des Folgejahres meines Ausscheidens gelöscht.

Betroffenenrechte
Ich habe das Recht beim Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten

- Auskunft über meine verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art.15DSGVOin Verbindung mit § 33 HDSIG), z.B. durch Ausdruck meiner Personal-Kartei, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- die Löschung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes nach den oben genannten Rechtsgrundlagen nicht (mehr) erforderlich sind (Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 34 HDSIG),
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

Weiter habe ich das Recht

- Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO in Verbindung mit § 35 HDSIG),
- bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Der Verantwortliche für ZMS Florix Hessen ist:

Freiwillige Feuerwehr Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau

Der Datenschutzbeauftragter in meiner Behörde, der Gemeinde oder Organisation ist:

Rechtsanwalt Konrad Dörner
Magistrat der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau
Tel: 06032/9290835
E-Mail: datenschutz@nidderau.de